

P2.C Vorschriften, Reglemente
Änderung / Anpassung Polizeiverordnung
Postulat

Charlotte Keller (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 6. September folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Änderung beziehungsweise Anpassung der Polizeiverordnung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

V. Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums

Unberechtigtes Fahren oder Reiten auf Kulturland ist verboten. Während der Vegetationszeit einer Kultur ist das Betreten durch Unbefugte verboten.

Abseits von Strassen und Wegen dürfen Motorfahrzeuge von Unberechtigten nicht auf Wiesen, in Rabatten, an Waldrändern und in Wäldern abgestellt werden.

Motorfahrzeuge dürfen von Unberechtigten auf privatem Grund nicht abgestellt werden.

Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum ist verboten.

Littering

Das verunreinigende Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art (Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Essensreste usw.) ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter auf öffentlichem oder privatem Grund ist untersagt (Littering).

Begründung:

Der immer grösser werdende Siedlungsdruck, die steigende Anzahl Einwohner, der Anspruch jedes Einzelnen auf Erholungs- und Freiflächen - sei es für Hobby, Erholung, usw. - bringt einen noch nie dagewesenen Druck auch auf Privateigentum und Kulturland.

Das Problem mit dem Littering wurde bereits im letzten Jahr mit einer Interpellation der Grünen versucht anzugehen. Leider ist das Aussprechen einer Busse oftmals die einzige Möglichkeit, bei den "Sündern" Einsicht zu erlangen, der Polizei sind aber die Hände gebunden, es fehlt die gesetzliche Handhabe auf Privatgrund Bussen erteilen zu können.

In der hiesigen Polizeiverordnung fehlt der Schutz des Privateigentums gänzlich, ausser dem Titel ist nichts erwähnt.

Mit der Aufnahme der entsprechenden Punkte in die Polizeiverordnung wird die Grundlage geschaffen, auch auf Privateigentum Bussen auszusprechen.

Ich verweise hier auf die Verordnungen von Neftenbach und Illnau-Effretikon."

vom 6. September 2018

Mitunterzeichnende:

Olivier Barthe
Eveline Heiniger
Sven Johannsen
Marcel Schühle

Anton Felber
Peter Metzinger
Catalina Wolf-Miranda
Andreas Wolf

Jörg Dätwyler
Ernst Joss
Michael Segrada

Esther Wyss-Tödtli
Beat Hess
Konrad Lips

Das Postulat von Charlotte Keller (SVP) wird im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Markus Erni
Vizepräsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am: - 6. Sep. 2018
UK